



Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung | Januar 2022

Wichtig zu wissen für Ihre Steuererklärung 2021

Neuerungen Steuerjahr 2021

Kinderdrittbetreuungsabzug

Abzug der Kosten für Kinderdrittbetreuung **je Kind neu bis CHF 12000.**

Höhere Maximalbeträge an die Säule 3a

- Der **Maximalbetrag 2021** an die **Säule 3a** beträgt neu **CHF 6883** für steuerpflichtige Personen mit Beiträgen an die 2. Säule.
- Für steuerpflichtige Personen **ohne 2. Säule** beträgt er maximal 20 Prozent des jährlichen Erwerbseinkommens, **höchstens CHF 34416.**

Neue kantonale Steueranlage

Die Steueranlage für natürliche Personen beträgt neu **3,025** (vorher 3,06).

Coronavirus-Krise: Auswirkungen auf Berufskosten, Lohnausweis usw.

Die Coronavirus-Krise und die beschlossenen Massnahmen des Bundes und der Kantonsregierungen haben weitreichende Auswirkungen auf Alltag und Berufsleben. Die besondere Situation ist auch im 2021 ähnlich geblieben. Die Praxis, welche bereits für das Steuerjahr 2020 galt, **bleibt somit für das Steuerjahr 2021 unverändert.**

Mehr dazu unter www.be.ch/taxinfo > in der Suche den Begriff «**Coronavirus-Krise**» eingeben.

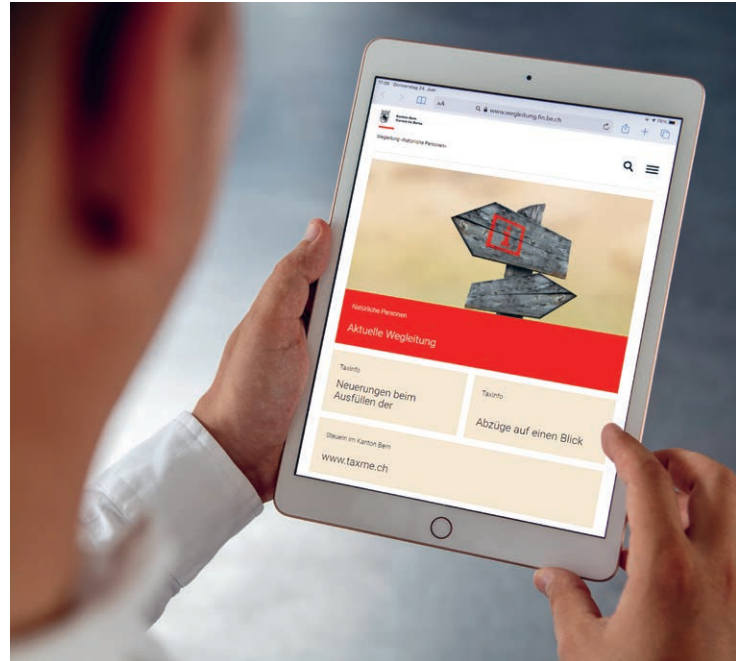
Rechnungen mit QR-Code

Im Laufe des 2022 werden wir die Vorgaben der Schweizerischen Post umsetzen und alle unsere Rechnungen mit dem neuen QR-Code versehen.

Kryptowährungen

Wussten Sie, dass Vermögen in Kryptowährung der Vermögenssteuer unterliegt und in der Steuererklärung im Wertschriftenverzeichnis zu deklarieren ist? Massgeblich ist der Wert per 31.12.

Mehr dazu unter www.be.ch/taxinfo > in der Suche den Begriff «**Kryptowährungen**» eingeben.



Neuer Internetauftritt

Unsere **Internetseite** und die **Wegleitung** präsentieren sich im neuen kantonalen Design und sind insbesondere für die mobile Nutzung auf Smartphones und Tablets ausgerichtet.

www.taxme.ch

Die wichtigsten Seiten wie **Informationen rund um die Steuererklärung, Fristverlängerung** und **Steuern bezahlen** sind einfach zugänglich. Zudem sind die elektronischen Services nun in einem eigenen Navigationspunkt zusammengefasst.

www.taxme.ch/wegleitung-np

Die **Wegleitung** für natürliche Personen, selbstständig Erwerbstätige und Landwirte ist als eigenständiger Internetauftritt jederzeit einsehbar. Während dem Online-Ausfüllen der Steuererklärung gelangen Sie zudem direkt an die richtige Stelle der Wegleitung, indem Sie die roten «i»-Symbole anklicken. Füllen Sie Ihre Steuererklärung auf Papier aus? Die vollständige Wegleitung finden Sie auch als PDF-Datei im Internet.

Nur noch ein Login zum Online-Ausfüllen der Steuererklärung

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist nur noch über das kantonale Portal BE-Login möglich.

Haben Sie bereits ein BE-Login-Konto?

Melden Sie sich mit Benutzername und Passwort oder via SwissID an: www.taxme.ch

Haben Sie noch kein BE-Login-Konto?

Dann registrieren Sie sich einmalig mit Ihren Daten auf dem Brief zur Steuererklärung (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code) sowie mit AHV-Nummer und E-Mail-Adresse unter www.taxme.ch.

Zahlungen für 2022

Wenn Sie im 2021 Vorauszahlungen geleistet haben, erhalten Sie anfangs 2022 automatisch einen **neuen Einzahlungsschein mit neuer Referenznummer**. Es ist wichtig, dass Sie bei Ihren Vorauszahlungen im 2022 diese Referenznummer verwenden. Nur so können wir Ihre Zahlungen dem richtigen Steuerjahr zuordnen.

Der **Vorauszahlungszins** beträgt für die Kantons- und Gemeindesteuern sowie für die direkte Bundessteuer **0%**. Mehr zu den Vorauszahlungen: www.taxme.ch

Der **Vergütungszins** für Kantons- und Gemeindesteuern beläuft sich auf **0.5%** und der **Verzugszins** auf **3%**. Bei der direkten Bundessteuer betragen der Vergütungszins und der Verzugszins ab dem Kalenderjahr 2022 neu 4% (bisher 3%).

IBAN-Nummer online erfassen

Neu kann die IBAN-Nummer für eventuelle Rückzahlungen auch in den Stammdaten von TaxMe-Online erfasst oder angepasst werden.

Formulare

Füllen Sie die Steuererklärung auf Papier aus? Bringen Sie bitte keine Notizen auf den Formularen an. Nehmen Sie für ergänzende Angaben ein **neutrales Blatt** und vermerken Sie darauf Ihren **Namen** und die **ZPV-Nummer**. Bitte pro Blatt nur eine Seite beschreiben!

Haben Sie im Vorjahr die Steuererklärung mit **Dr. Tax** (Programm eines privaten Anbieters) ausgefüllt und **Kinder, Liegenschaften oder Beteiligungen** (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) deklariert? Dann sind wiederum **dieselben Formulare mit den entsprechenden Einträgen** beigelegt.

Für das **Ausfüllen mit dem Computer** benötigen Sie **keine** weiteren **Papierformulare**. Benutzen Sie **TaxMe-Online**? Dann sind alle notwendigen Einträge im Programm **vorerfasst**.

Fristverlängerung eingeben

Die ordentliche Einreichfrist finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Wenn Sie eine Fristverlängerung einreichen möchten, gelten folgende Fristen und Gebühren:

Fristverlängerung	Online	Schriftlich (E-Mail, Brief), telefonisch, Schalter
bis 15. Juli	gebührenfrei	CHF 20
bis 15. Sept.	CHF 20	CHF 40
bis 15. Nov.	CHF 40	CHF 60

Haben Sie gespendet?

Spenden an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz sind steuerlich abziehbar. Dies jedoch nur, wenn die Institutionen hinsichtlich der öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecke steuerbefreit sind oder wenn es sich um Spenden an Bund, Kanton oder Gemeinden handelt. Sie müssen **jede Spende einzeln und detailliert** in der Steuererklärung angeben; abziehbar sind maximal 20% des Reineinkommens.

Infos im TaxInfo: www.be.ch/taxinfo > in der Suche den Begriff **«Vergabungsabzug»** eingeben. Das Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen wird regelmässig aktualisiert.



Wartungsfenster

Am **Freitag, 14. Januar** und am **Samstag, 15. Januar 2022** sowie am **Wochenende vom 19./20. Februar 2022** sind Wartungsfenster geplant.

An diesen Tagen können Sie Ihre Steuererklärung **nicht online** ausfüllen.

Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – **auch Belege!**

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf «**Beleg hinzufügen**» und wählen Sie zwischen:

Per Smartphone



Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit Ihrem Smartphone** und laden Sie sie hoch.

Per Computerablage



Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Wichtig!

Bitte stellen Sie uns **keine Belege** zu, **die nicht** ausdrücklich vom System **verlangt werden**. Sollten wir für die Veranlagung zusätzliche Unterlagen benötigen, fordern wir diese bei Ihnen nach.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen:
z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen



Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

Abzüge 2021 auf einen Blick

Die folgenden Abzüge können Sie geltend machen. Die Abzüge werden bei Ihrer Steuerberechnung berücksichtigt, wenn Sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. In Ihrer Veranlagungsverfügung wird ersichtlich sein, in welchem Umfang die Abzüge gewährt wurden.

Ziffer ¹	Abzüge	Kanton		Bund
		Einkommen in CHF	Vermögen in CHF	Einkommen in CHF
	Allgemeiner Abzug ²	5'200.-	-	-
	Abzug für Verheiratete ²	5'200.-	18'000.-	2'600.-
1.1	Säule 3a mit Pensionskasse (2. Säule)	bis 6'883.-	-	bis 6'883.-
	ohne Pensionskasse (2. Säule)	bis 34'416.-	-	bis 34'416.-
1.2	Abzug für Alleinstehende mit eigenem Haushalt	2'400.-	-	-
	Zusätzlich je Kind	1'200.-	-	-
2.1	Zweiverdienerabzug ²	2% des Gesamt- einkommens, max. 9'300.-	-	50% des niedrigeren Einkommens, mind. 8'100.- max. 13'400.-
2.1	Kinderabzug je Kind	8'000.-	18'000.-	6'500.-
2.1	Abzug der Kosten für Kinderdrittbetreuung je Kind	bis 12'000.-	-	bis 10'100.-
2.1	Abzug für auswärtige Ausbildung je Kind	bis 6'200.-	-	-
4.2	Versicherungsabzug: Verheiratete mit Pensionskasse oder Säule 3a	4'800.-	-	bis 3'500.-
	ohne Pensionskasse oder Säule 3a	bis 7'000.-	-	bis 5'250.-
	je Kind	700.-	-	700.-
	je unterstützungsbedürftige Person	-	-	700.-
	Alleinstehende mit Pensionskasse oder Säule 3a	2'400.-	-	bis 1'700.-
	ohne Pensionskasse oder Säule 3a	bis 3'500.-	-	bis 2'550.-
	je Kind	700.-	-	700.-
	je unterstützungsbedürftige Person	-	-	700.-
4.4	Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien	bis 5'200.-	-	bis 10'100.-
5.2	Unterstützungsabzug	4'600.-	-	6'500.-
5.3	Vergabungen	mind. 100.- max. 20% des Reineinkommens	-	mind. 100.- max. 20% des Reineinkommens
5.4	Selbst getragene Krankheits- und Unfallkosten	soweit 5% des Reineinkommens übersteigend	-	soweit 5% des Reineinkommens übersteigend
6.1	Fahrkosten Fahrrad, E-Bike, Motorfahrrad und Motorrad mit gelbem Kontrollschild	700.-	-	700.-
	Auto	-.70 je km	-	-.70 je km
	Motorrad mit weissem Kontrollschild	-.40 je km	-	-.40 je km
6.2	Auswärtige Verpflegung: pro Tag	15.-	-	15.-
	pro Jahr	3'200.-	-	3'200.-
	pro Tag (mit Verbilligung)	7.50	-	7.50
	pro Jahr (mit Verbilligung)	1'600.-	-	1'600.-
6.3	Verpflegungskosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt: pro Tag	30.-	-	30.-
	pro Jahr	6'400.-	-	6'400.-
	pro Tag (mit Verbilligung)	22.50	-	22.50
	pro Jahr (mit Verbilligung)	4'800.-	-	4'800.-
6.4	Übrige Berufskosten	3%, des Nettolohns, mind. 2'000.- max. 4'000.-	-	3%, des Nettolohns, mind. 2'000.- max. 4'000.-
6.5	Berufskosten Nebenerwerb	20%, des Nettolohns, mind. 800.- max. 2'400.-	-	20%, des Nettolohns, mind. 800.- max. 2'400.-
6.6	Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten	max. 12'000.-	-	max. 12'000.-
	Abzug für kleine bis mittlere Einkommen² Alleinstehende mit anrechenbarem Einkommen bis CHF 15'000.-	1'000.-	-	-
	Verheiratete mit anrechenbarem Einkommen bis CHF 20'000.-	2'000.-	-	-
	Ergänzende Hinweise: - Pro Kind erhöht sich der Abzug um CHF 500 - Bei anrechenbarem Einkommen über CHF 15'000 (Alleinstehende) bzw. CHF 20'000 (Verheiratete), reduziert sich der Abzug pro CHF 2'000 Mehreinkommen um CHF 150 (Alleinstehende) bzw. CHF 300 (Verheiratete).			

Impressum

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Brünnenstrasse 66, Postfach
3001 Bern

www.taxme.ch

¹ Unter diesen Ziffern werden die Abzüge in Ihrer Veranlagungsverfügung ausgewiesen.

² Der Abzug wird automatisch gewährt.